

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Tabulatura continens praestantissimas et selectissimas  
quasque cantiones in usum testudinis**

**Neusidler, Melchior**

**Francfordiae ad Viadrum, 1573**

Vorwort

**urn:nbn:de:bsz:31-37338**

**W**ir Maximilian / der Vn-  
 der / von Gottes gnaden / erwelter Römischer Kaiser /  
 zu allen zeiten mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungern / Be-  
 haim / Dalmatien / Croatien vnd Sclauonien / etc. König / Erzhertzog  
 zu Osterreich / Herzog zu Burgundi / Steyr / Kärndten / Crain vnnnd  
 Biercttenberg / etc. Graue zu Tyrol. Bekennen öffentlich mit diesem  
 Brieff / vnd thuen kundt allermenniglich: Als Vns vnser vnnnd des  
 Reichs lieber getrewer Johan Eichorn / Bürger vnd Buchdrucker zu  
 Franckfurt an der Odder / vndertheniglich zuerkennen gegeben / wie er  
 sich eine gute zeit hero / vmb allerlay kunstreiche Gesangstück / auff der  
 Lautten / vnd andere Musicalische Instrumenten beworben / deren  
 auch eine gute anzahl zuhanden gebracht / Vnd darnebens mit allerley  
 schönen Tabulatur vnd Schrifften gefast gemacht / Also / das er nun  
 mehr dieselben in Druck zufertigen vorhabens. Diueil ihm aber  
 auff solch Werck allbereit merklicher Costen gängen / Vnd noch künfftig  
 ein mehrers aufflauffen würd / vnd Er besorgen mus / wo dieselben  
 Stück vnd Bücher / von andern zu ihrem besuch vnd vorthel / alsbald  
 nachgedruckt vnd verhandtiert werden solte / das Er darunter nit etwa  
 schaden leiden müste / vnd Vns darauff demütiglich angeruffen vnnnd  
 gepetten / das Wir Ihme hierinnen mit Vnser Keyserlichen hülff vnnnd  
 fürsehung zuerscheinen genediglich geruechten / Das Wir demnach  
 genediglich angesehen / solch sein Eichorns vnderthenig zumblich bete /  
 Vnd Ihme darumb diese gnade gethan / vnd Freyheit gegeben: Thun  
 vnd geben Ihme die auch hiemit von Römischer Kaiserlicher macht /  
 wissentlich / in crafft ditz Brieffs / Also: das vorernandter Eichorn / ob  
 bestimbte Mulicen vnd Tabulatur auff der Lautten / öffentlich inn  
 Druck ausgehen lassen möge / vnd Ime solches innerhalb acht Jaren /  
 die nechsten nach dato ditz Brieffs volgent / niemandt / weder heimlich  
 noch öffentlich / nachdrucken / noch auch also nachgedruckt verführen /  
 vmbtragen oder verhandtieren solle / in kain weisse. Vnd gepieten  
 darauff allen vnd jeden / Vnsern vnd des Reichs / auch vnserer König-  
 reich / erblichen Fürstenthumben vnd Lande Vnderthanen vnd Ge-  
 trewen / was wurden / Stands oder wesens die seind / Vnd insonderheit  
 allen Buchdruckern / vnd Buchverkaußern / bey vermeidung Vnserer  
 vngnad vnd straff / vnd darzu ein Peen / nemlich zehen Marc löttigs  
 Golds /

ne halb in vnser vnd des : Is Canker/ vnd den andern hab  
vñ viel mehrgemelte Eichorn vñ ableslich zuwezaln / hiemit ernstlich/  
vnd wollen: Das Sie obgezei eben Music vñ Tabulatur Bücher/  
die besambten acht Jar aus/nit nachdrucken / oder also nachgedruckte  
vmbtragen/failhaben/verkauffen/ noch das andern zuthun gestatten/  
in kain weisse/ als lieb ainem yeden seye / obberürte Peen vnd Straff  
zuuermeiden. Zu deme/ das vielangeregter Eichorn die nachgedruck-  
ten Bücher/ wo er die bekommen kan / zu seinen handen nemen vñnd  
bringen/vñ damit seines gefallens handeln solle vnd mag/ Das mei-  
nen wir ernstlich/ Doch solle offtgemelter Eichorn / nach fertig-  
ung diß Wercks/ verbunden vñ schuldig sein / fünff Exemplaria zu  
vnserer Kaiserlichen Reichs HofCantzley/ auff sein selbst vñkosten zu  
überschicken. Da er aber solches nit thur würde/ solle Ihm dis vnser  
Induld vñ Freyhait Im nichts förtragen/ Mit vñ kundt diß Brieffs/  
besigelt mit vnserm Kaiserlichen hiesfürgedruckten Secret Insigel/ Ge-  
ben auff vnserm Königlichen Schlos zu Praag/ den Neun vñ zwain-  
zigsten tag des Monats Aprilis/ Anno im ain vñ sibentzigisten/ Vñ  
serer Reiche des Römischen im neunnden/ des Hungarischen im achten/  
vñ des Behemischen im dreyvñdzwainzigsten.

**Maximilianus.**

<sup>2</sup>  
V Io: Bap. Werwer. D.

*Ad mandatum Sacrae Cesa-  
Maestatis proprium.*

*A. Erstenberger. L.*

*Resta Braun.*